

NIEDERSCHRIFT

über die 14. Sitzung des Stadtrates (Öffentlicher Teil)

Datum: Donnerstag, 29.10.2020
Ort: Oberschule J. W. v. Goethe, Aula, Ernst-Thälmann-Str. 22
Beginn: 18:30 Uhr
Ende 19:52 Uhr

Anwesenheitsliste:

Vorsitzender

Herr Jürgen Opitz

Mitglied

Herr Daniel Barthel
Herr Norbert Bläsner
Herr Dr. Bernhard Borchers
Herr Volker Bräunsdorf
Frau Annette Denzer-Ruffani
Herr Günther Gensel
Herr René Kirsten
Herr Reno König
Herr André Lange
Frau Cornelia Schmiedel
Herr Michael Schürer
Frau Silke Stelzner
Frau Gabriele Stephan
Herr Steffen Thiele
Herr Mirko Tillack
Herr Steffen Wolf
Herr Uwe Zimmermann

Verwaltung

Herr Holger Berthel
Frau Marion Franz
Herr Jens Neugebauer
Frau Sylvia Röder
Herr Torsten Walther

Schriftführer

Frau Maria Horack

Abwesend:

Mitglied

Herr Alexander Hesse	privat verhindert
Frau Mandy Plachta	privat verhindert
Herr Denis Skeries	privat verhindert

Öffentlicher Teil

TOP 1. Eröffnung der Sitzung

Herr Bürgermeister Opitz eröffnete die 14. Sitzung des Stadtrates.

Nachfolgend begrüßte Herr Opitz die anwesenden Einwohner, die Mitglieder des Stadtrates und die Mitarbeiter der Verwaltung sowie die Presse.

Anschließend stellte Herr Opitz die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit mit 18 (von 21) anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern des Stadtrates fest.

Es wurde keine Befangenheit angezeigt oder festgestellt.

Die Niederschrift des Stadtrates vom 24.09.2020 sowie vom 08.10.2020 befinden Sie noch im Geschäftsgang.

Für die Mitunterzeichnung dieser Niederschrift wurden durch den Vorsitzenden nachfolgende anwesende Mitglieder bestellt:

- Herr Stadtrat Zimmermann und
- Herr Stadtrat Thiele.

Nachfolgend fragte Herr Stadtrat Dr. Borchers ob der Investor zum Umbau der Villa Lützwow anwesend ist. Dies wurde verneint. Daraufhin stellte Herr Stadtrat Dr. Borchers den Antrag, den Tagesordnungspunkt 8 von der Tagesordnung abzusetzen und begründete dies u.a. damit, dass die Stellungnahme zum Bauantrag erst negativ und nun positiv formuliert wurde. Er beabsichtigt eine sachliche Diskussion mit dem Bauherrn zur Einhaltung des Denkmalschutzes. Herr Opitz erklärte, dass die Baugenehmigungsbehörde diese Stellungnahme berücksichtigen kann oder nicht. Zudem gab es keine Antwort der Denkmalbehörde auf Anfragen und auch der Terminplan ist eng gestrickt.

Herr Stadtrat Bräunsdorf stellte im Anschluss den Geschäftsordnungsantrag auf Abstimmung des Antrages: Über diesen wurde wie folgt abgestimmt:

Anwesend:	18
Ja- Stimmen:	2
Nein-Stimmen:	13
Enthaltung:	3

Damit bleibt der Tagesordnungspunkt 8 Bestandteil der Tagesordnung.

TOP 2. Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen an die Verwaltung gerichtet.

TOP 3. Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen / Kindertagespflege

111/2020

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage 111/2020-1 beigefügte Bedarfsplanung für die Kindertageseinrichtungen im Gebiet der Stadt Heidenau für den Zeitraum 01.01.2021 bis 31.07.2022. Die Vorschau auf die weitere Planung für den Zeitraum 01.08.2022 bis 31.12.2024 nimmt der Stadtrat zur Kenntnis.

Die Bedarfsplanung ist die Grundlage zur Stellungnahme gegenüber dem Jugendamt des Landkreises gemäß §8 Sächsisches Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Gesetz über Kindertageseinrichtungen – SächsKitaG) sowie zur Personal- und Haushaltsplanung der Stadt Heidenau und der in Heidenau ansässigen freien Träger von Kindertageseinrichtungen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	18
JA-Stimmen	18
NEIN-Stimmen	0
Enthaltungen	0

einstimmig beschlossen

TOP 4. Erweiterung Weststraße, teilweise grundhafter Ausbau und Neubau Gehweg – Baubeschluss 113/2020

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Heidenau beschließt den abschnittswisen grundhaften Ausbau der Verkehrsanlage Weststraße von der S 172 bis zur Rudolf-Breitscheid-Straße gemäß der Entwurfsplanung des Ingenieurbüros Wiesner vom 17. Juli 2020 vorbehaltlich der Finanzierungssicherheit auszuführen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	18
JA-Stimmen	18
NEIN-Stimmen	0
Enthaltungen	0

einstimmig beschlossen

TOP 5. Bebauungsplan G 23/1 „Wohngebiet Sporbitzer Straße“ – Abwägungsbeschluss 088/2020

Herr Opitz wies auf die notwendige Abwägung und die Art und Weise der Abstimmung hin. Gegen das Verfahren erhob sich unter den Anwesenden kein Widerspruch.

Folgende Einwendungen wurden per Beschluss abgestimmt:

- Lfd. Nr. 3.3 der Anlage 088/2020-1 (S. 33)
Stellungnahme des Landratsamtes Sächsische Schweiz Osterzgebirge v. 12.02.2018/ v. 16.07.2020

Der Stadtrat beschließt der Forderung, die Fläche als festgesetzte WA-Fläche zurückzunehmen, nicht zu folgen.

Abstimmungsergebnis:		
Gremium (Beratungsfolge)	1.BA	2.SR
Anwesend	11	18
JA-Stimmen	11	17
NEIN-Stimmen	0	0
Enthaltungen	0	1

einstimmig beschlossen

- Lfd. Nr. 3.3 der Anlage 088/2020-1 (S. 34)
Stellungnahme des Landratsamtes Sächsische Schweiz Osterzgebirge v. 12.02.2018/ v. 16.07.2020

Der Stadtrat beschließt den Anregungen und bedenken der Immissionsschutzbehörde nicht zu folgen.

Abstimmungsergebnis:		
Gremium (Beratungsfolge)	1.BA	2.SR
Anwesend	11	18
JA-Stimmen	11	18
NEIN-Stimmen	0	0
Enthaltungen	0	0

einstimmig beschlossen

- Lfd. Nr. 3.3 der Anlage 088/2020-1 (S. 37)
Stellungnahme des Landratsamtes Sächsische Schweiz Osterzgebirge v. 12.02.2018/ v. 16.07.2020

Der Stadtrat beschließt, die Einwände gemäß den Ausführungen in den Stellungnahmen zu den Punkten a) bis e) nicht zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:		
Gremium (Beratungsfolge)	1.BA	2.SR
Anwesend	11	18
JA-Stimmen	11	18
NEIN-Stimmen	0	0
Enthaltungen	0	0

einstimmig beschlossen

- Lfd. Nr. 15.18 der Anlage 088/2020-1 (S. 58/59)
Stellungnahme der Handwerkskammer Dresden v. 13.07.2020

Der Stadtrat beschließt die Forderung, die umliegenden betroffenen Unternehmen aktiv in das Planverfahren einzubeziehen gem. der im Abwägungsprotokoll festgehaltenen Begründungen nicht zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:		
Gremium (Beratungsfolge)	1.BA	2.SR
Anwesend	11	18
JA-Stimmen	11	18
NEIN-Stimmen	0	0
Enthaltungen	0	0

einstimmig beschlossen

- Lfd. Nr. 52.69 der Anlage 088/2020-1 (S. 92/93)
Stellungnahme Herr R. R. 10.02.2019

Der Stadtrat beschließt die Forderung der Anregung, auf das Vorhaben zu verzichten, nicht zu folgen.

Abstimmungsergebnis:		
Gremium (Beratungsfolge)	1.BA	2.SR
Anwesend	11	18
JA-Stimmen	11	18
NEIN-Stimmen	0	0
Enthaltungen	0	0

einstimmig beschlossen

Es wurden zu den einzelnen Abwägungen keine Fragen an die Verwaltung gestellt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt gemäß § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch (BauGB) die Abwägung der Stellungnahmen (gemäß der Anlagen 088/2020-3, 088/2020-5 und 088/2020-7) aus den Beteiligungen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbarkommunen

- zu dem Entwurf i.d.F.v. 11.09.2018 (Anlage 088/2020-2),
- zu der 1. Überarbeitung des Entwurfs i.d.F.v. 21.06.2019 (Anlage 088/2020-4) und
- zu der 2. Überarbeitung des Entwurfs i.d.F.v. 14.05.2020 (Anlage 088/2020-6)

des Bebauungsplanverfahrens G 23/1 „Wohngebiet Sporbitzer Straße“ gemäß der bauplanungsrechtlichen Abwägungsvorschläge der Anlage 088/2020-1 einzeln.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	18
JA-Stimmen	18
NEIN-Stimmen	0
Enthaltungen	0

einstimmig beschlossen

TOP 6. Bebauungsplan G 23/1 „Wohngebiet Sporbitzer Straße“ – Satzungsbeschluss 089/2020

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan G 23/1 „Wohngebiet Sporbitzer Straße“ i.d.F.v. 17.08.2020 gemäß Anlage 089/2020-1, mit den vorgenommenen Ergänzungen der textlichen Festsetzungen unter den Punkten I.2.2, I.5.1, I.6.2 (Artenschutzmaßnahmen), I.6.3.2 und allen weiteren vorgenommenen redaktionellen Änderungen zu der Entwurfsfassung vom 14.05.2020, gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.
2. Der Stadtrat billigt die dem Bebauungsplan G 23/1 „Wohngebiet Sporbitzer Straße“ beigefügte Begründung i.d.F.v. 17.08.2020 gemäß Anlage 089/2020-3, ebenso den Umweltbericht i.d.F.v. 17.08.2020 gemäß Anlage 089/2020-4, mit allen vorgenommenen redaktionellen Änderungen zu der Entwurfsfassung vom 14.05.2020, gemäß § 9 Abs. 8 BauGB.
3. Der Stadtrat beschließt, für den Bebauungsplan G 23/1 „Wohngebiet Sporbitzer Straße“ i.d.F.v. 17.08.2020, mit allen vorgenommenen redaktionellen Änderungen zu der Entwurfsfassung vom 14.05.2020, gemäß § 10 Abs. 2 BauGB die Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde zu beantragen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	18
JA-Stimmen	18
NEIN-Stimmen	0
Enthaltungen	0

einstimmig beschlossen

TOP 7. Bebauungsplan M 13/1 „Ehemalige Maschinenfabrik“ - Aufhebung und Neufassung des Aufstellungsbeschlusses 107/2020

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt,

1. den in der Stadtratssitzung am 30.08.2018 gefassten Beschluss Nr. 088/2018 (Aufstellungsbeschluss) aufzuheben und

2. den Bebauungsplan M 13/1 „Ehemalige Maschinenfabrik“ gemäß §§ 1, 2 ff. Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 8 BauGB mit folgendem Geltungsbereich, gemäß Anlage 107/2020-1, neu aufzustellen:

Gemarkung Mügeln:

Flurstücke Nr. 358/c (Teilfläche), 358/f, 359/a, 359/c, 359/d, 361, 361/a, 361/b, 362/d, 362/e, 362/f, 362/1, 362/2, 362/3, 362/b, 387/1, 387/2, 388/1, 388/2, 390/1, 390/2, 390/3, 390/4, 392/f, 396, 414 (Teilfläche), 415 (Teilfläche), 426 (Teilfläche).

Planungsziele sind die Revitalisierung der innerstädtischen Industriebrache und die Entwicklung zu einem durchgrüntem und identitätsstiftenden Stadtquartier als ein neuer Wohn- und Gewerbestandort mit hoher Aufenthaltsqualität in einer kompakten Bebauung, unter Berücksichtigung gesunder Lebens-, Wohn- und Arbeitsverhältnisse, der immissionsschutzrechtlichen und wasserrechtlichen Belange sowie den energie- und klimaschutzpolitischen Zielen der Stadt Heidenau und der denkmalgeschützten Bausubstanz.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	18
JA-Stimmen	18
NEIN-Stimmen	0
Enthaltungen	0

einstimmig beschlossen

TOP 8. Umbau und Sanierung/ Modernisierung "Villa Lützw" - Stellungnahme der Gemeinde 106/2020/1

Herr Opitz erklärte die geänderte Fassung zur Beschlussvorlage im Unterschied zum vergangenen Bauausschuss. Nach Abstimmung mit der Denkmalschutzbehörde ist diese nun positiv gestimmt.

Herr Stadtrat Barthel interessierte sich für die veränderte Anzahl der zugelassenen Wohnungen.

Herr Stadtrat Bläsner dankte der Verwaltung für die Änderung der Beschlussvorlage aufgrund der neuen Sachlage. Er erklärte, dass der Bauherr bereits hinreichende Erfahrungen mit dem Um- und Ausbau denkmalgeschützter Gebäude hat. Er begrüßte sehr, dass in diesem Fall eine vorherige Abstimmung mit der Denkmalschutzbehörde stattgefunden hat und auch künftige Änderungen eng mit dieser abgestimmt werden sollen.

Herr Stadtrat Wolf erkundigte sich, ob nach dem Umbau der Park öffentlich zugänglich und nutzbar ist. Herr Opitz verneinte dies, da dies kein öffentlicher Bereich ist sondern Privatgelände.

Auf die denkmalgerechte Sanierung wies Herr Stadtrat Dr. Borchers nochmals hin.

Aufgrund von unklarem Abstimmungsverhalten beantragte Stadtrat Bräunsdorf eine zweite Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dem Bauantrag nach § 68 Sächsische Bauordnung (SächsBO) zum Vorhaben

Umbau und Sanierung/ Modernisierung "Villa Lützow"
Pechhüttenstraße 10, 01809 Heidenau;
Flurstücke 1/3; 1/4 und 1/5 Gemarkung Großsedlitz;

das Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) sowie § 69 Abs. 1 SächsBO mit folgenden Auflagen zu erteilen:

- Reduzierung des Maßes der baulichen Nutzung (Anzahl der Wohnungen) unter der Zielstellung Schaffung gesunder Wohn- und Lebensverhältnisse sowie eines qualitäts- und anspruchsvollen Wohnens,
- aktive und enge Abstimmung aller künftigen Änderungen des Vorhabens mit den zuständigen Behörden des Landkreises (insbesondere Denkmalschutz) und
- Verlegung des Spielplatzes in den Bereich des unbeplanten Innenbereichs (§ 34 BauGB) (z.B. Flurstück 1/3).

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	18
JA-Stimmen	15
NEIN-Stimmen	2
Enthaltungen	1

mehrheitlich zugestimmt

TOP 9. MehrGenerationenAktionsHaus (MeGAH) - 109/2020
Sanierung & Modernisierung
Überplanmäßige Mittelbereitstellung im Jahr 2020

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Heidenau beschließt, die überplanmäßige Mittelbereitstellung im Jahr 2020 auf der Buchungsstelle 51.10.05.31/090900/10008 in Höhe von 145.992,00 EUR zu Lasten der Liquiditätsreserve.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	18
JA-Stimmen	18
NEIN-Stimmen	0
Enthaltungen	0

einstimmig beschlossen

TOP 10. Abwassersatzung 8. Satzung zur Änderung der 076/2020
Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung
der Stadt Heidenau (Abwassersatzung - AbwS)

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Heidenau beschließt die in der Anlage 076/2020-1 beigefügte 8. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Stadt Heidenau (Abwassersatzung – AbwS).

Herr Opitz verlas die Beschlussvorlage.

Herr Stadtrat Wolf fragte nach, ob ein Ausweichtermin festgelegt werden könne. Herr Opitz erklärte, dass laut Sächsischer Gemeindeordnung ein Termin festgesetzt werden muss.

Beschluss:

Die Einwohnerversammlung der Stadt Heidenau gemäß § 22 Abs. 1 SächsGemO findet

- am Dienstag, 02.03.2021 um 19.00 Uhr

in der Aula der Oberschule „J. W. v. Goethe“, Ernst-Thälmann-Straße 22, statt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	18
JA-Stimmen	18
NEIN-Stimmen	0
Enthaltungen	0

einstimmig beschlossen

TOP 14. Verordnung der Stadt Heidenau über verkaufsoffene Sonn- und Feiertage im Jahr 2021 110/2020

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Heidenau beschließt die Verordnung der Stadt Heidenau über verkaufsoffene Sonn- und Feiertage im Jahr 2021 gemäß Anlage 110/2020-1.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	18
JA-Stimmen	17
NEIN-Stimmen	0
Enthaltungen	1

einstimmig beschlossen

TOP 15. Informationen, Anfragen und Anträge

Herr Opitz informierte zu der aktuellen Corona-Lage in Heidenau und dem Landkreis Sächsische Schweiz.

Eine Entscheidung aufgrund der Corona-Schutz-Verordnung zum Weihnachtsmarkt wird zu Beginn der nächsten Woche getroffen.

Frau Franz informierte zu folgenden Baumaßnahmen:

- Hochwasser Pumpwerk Nord
- Kanalsanierung Waldstraße und Gabelsbergerstraße
- Hausanschlüsse Hauptstraße
- Fußbodenerneuerung Bruno-Gleißberg-Schule

Herr Opitz verkündete, dass das Rathaus ab Montag dem, 02. November 2020 verschlossen bleibt. Eine Vorsprache ist nur noch mit Termin möglich.

Herr Wolf fragte nach, in wie weit der Gemeindevollzugsdienst zur Maskenkontrolle ermächtigt ist. Herr Walther erläuterte die Zuständigkeiten. Der örtliche Gemeindevollzugsdienst kann nur Verstöße feststellen aber nicht ahnden – dafür ist der Landkreis zuständig.

Herr Stadtrat Schürer merkte an, dass im Heidenauer Journal zum Beschluss 112/2020 nicht das Abstimmungsergebnis mit Hinweis auf Stimmengleichheit aufgeführt ist. Außerdem wies er auf die Realisierung der Rampe am Maltengraben hin und ging nochmal auf den schlechten Zustand der Treppe an der Käthe-Kollwitz-Straße ein.

Frau Horack
Schriftführer

Herr J. Opitz
Bürgermeister

Herr Zimmermann
Stadtrat

Herr Thiele
Stadtrat